

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“ Trinkwasser / Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2021

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) (GVBl. 1992, Nr. 14, S. 232) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl. S. 432) in der jeweils gültigen Fassung hat der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser – Leina“ mit Beschluss-Nr. 07-10-2020 in seiner Verbandsversammlung am 28.10.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 für die Bereiche Wasser und Abwasser wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich:

1. im Erfolgsplan	Wasser	Abwasser	Gesamt
die Erträge	1.461.169 €	2.427.156 €	3.888.325 €
die Aufwendungen	-1.403.169 €	-2.462.860 €	-3.866.030 €
der Jahresgewinn/-verlust	58.000 €	-35.704 €	22.296 € *
2. im Vermögensplan	Wasser	Abwasser	Gesamt
die Einnahmen	882.358 €	6.016.519 €	6.898.876 €
die Ausgaben	882.358 €	6.016.519 €	6.898.877 € *
*Rundungsdifferenz +1€			

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für Rückzahlungen an den Bereich Trinkwasser für investive Maßnahmen sind im Bereich Abwasser im Jahr 2021 i. H. v. 2.050 T€ vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind für 2021 nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 640.000 €, davon 240.000 € für Wasser und 400.000 € für Abwasser, festgesetzt.

§ 5

Aus dem Wirtschaftsplan 2021 ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Haushaltspläne der Mitgliedsgemeinden / Straßenbaulasträger:

Kostenbeteiligung für die Herstellung der gemeinsam genutzten Anlagen zur Straßenentwässerung:

484.450 €

Verbandsumlage für den kommunalen Anteil an Betriebskosten der Straßenoberflächenentwässerung:

197.020 €

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Friedrichroda, den 14.01.2021


Klöppel
Verbandsvorsitzender

